

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 21.09.2023**

**TOP 7**

**Beschluss über Aussetzung der Mittelverteilung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2024/2025**

**A. Problem**

Ohne Haushaltsbeschluss und somit ohne entsprechende Festlegung der Stadtteilbudgets für die offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) können die Controlling Ausschüsse (CAs) in den Stadtteilen keine Budgetverteilung vornehmen.

Wird der OKJA Jahresfristenkalender nicht ausgesetzt, werden die CAs im Oktober/November 2023 auf Grundlage der OKJA Budgets 2023 die Mittelverteilungen für 2024 vornehmen.

Die Tarif- und Betriebskostensteigerungen sowie die Inflationsrate werden bei dieser Berechnungsgrundlage nicht berücksichtigt werden können.

Dies würde zu weitreichenden Einschnitten im Bereich der offenen Kinder und Jugendförderung in der Stadtgemeinde Bremen führen.

Personalstunden, Angebote und Öffnungszeiten würden reduziert werden. Schließungen ganzer Einrichtungen sind nicht auszuschließen.

Dieser Abbau im Bereich OKJA könnte auch durch eine eventuell spätere Erhöhung der Stadtteilbudgets (nach Haushaltsbeschluss) nicht mehr kompensiert oder revidiert werden.

Personal, welches einmal gekündigt wurde, Einrichtungen, die geschlossen wurden, Miet- und weitere Verträge die gekündigt wurden sowie Angebote, die weggefallen sind, können nicht wieder reanimiert werden.

Die systemrelevante Jugendförderung basiert auf Partizipation und kontinuierlicher Vertrauensarbeit zu ihrer Klientel, auch dies kann man nicht einfach unterbrechen und reibungslos zu einem späteren Zeitpunkt wiedereinsetzen

**B. Lösung**

Die im Jahresfristenkalender vorgesehene Mittelverteilung im November 2023 für das Haushaltsjahr 2024 wird ausgesetzt bis der Haushalt 2024/2025 beschlossen ist. Die Controlling Ausschüsse beraten im Anschluss an den Haushaltsbeschluss über die OKJA-Mittelvergabe in den Stadtteilen.

In der Zwischenzeit, bis zur Festlegung der Stadtteilbudgets und entsprechender CA Mittelvergabe, sollen ab Januar 2024, den in 2023 geförderten fortlaufenden Angeboten, monatlich ein 1/12 der Jahreszuwendung aus 2023 zugeteilt werden.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**  
keine Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**  
Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt die Aussetzung der Budgetverteilung für die offene Kinder und Jugendarbeit 2024 (vorgesehen im Jahresfristenkalender im Oktober/ November 2023).

Die Mittelverteilungen durch die Controlling Ausschüsse soll unmittelbar nach der Haushaltsaufstellung und entsprechender Festlegung der OKJA Stadtteilbudgetverteilung erfolgen. Zwischenzeitlich erhalten die Träger für den Weiterbetrieb der Angebote und Einrichtungen Abschlagszahlungen i.H.v. 1/12 der Fördersummen 2023.